

# Hüttentarife

gültig ab Mai 2018

## für die Watzmannhaus

Kategorie I



Sektion München  
des Deutschen Alpenverein e.V.  
Rindermarkt 3-4, 80331 München - Tel.: 089 - 55 17 00 0

### Übernachtungstarife für Mitglieder

	Mehrbett-Zimmer*	Lager	Notlager**
<b>Erwachsener (über 25 Jahre)</b>	<b>20,00 €</b>	<b>13,00 €</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Junior (19 - 25 Jahre)</b>	<b>20,00 €</b>	<b>10,00 €</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Jugend (7 - 18 Jahre)</b>	<b>10,00 €</b>	<b>6,50 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>	<b>6,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

\* Zuschlag für Einzel- oder Zweibettzimmer: Bis 17 Jahre: € 3,- Ab 18 Jahren: € 7,-

Vergünstigungen und Ermäßigungen erhalten ausschließlich Alpenvereinsmitglieder mit gültigem Mitgliedsausweis. Gleichgestellt sind Mitglieder alpiner Vereine, auf deren Mitgliedsausweis das Gegenrechtslogo und/oder die österreichische Hütenmarke eingedruckt oder aufgeklebt ist (siehe rechts).

Gäste ohne gültigen Ausweis müssen vom Hüttenpächter als Nichtmitglieder abgerechnet werden.

Den Jugendtarif erhalten ebenso Jugendleiter/-Innen und Jugendführer/-Innen bei Vorlage ihres gültigen Jugendleiter-/Jugendführer-Ausweises bzw. beim DAV mit gültiger Jahresmarke sowie Bergführer im Einsatz in Begleitung von mindestens 2 Gästen.



### Übernachtungstarife für Nichtmitglieder

	Mehrbett-Zimmer*	Lager	Notlager**
<b>Erwachsener (ab 18 Jahre)</b>	<b>32,00 €</b>	<b>23,00 €</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Junior (14 - 17 Jahre)</b>	<b>30,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>6,50 €</b>
<b>Jugend (7 - 13 Jahre)</b>	<b>20,00 €</b>	<b>16,50 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Kinder (bis 6 Jahre)</b>	<b>16,50 €</b>	<b>10,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

\* Zuschlag für Einzel- oder Zweibettzimmer: Bis 17 Jahre: € 3,- Ab 18 Jahren: € 7,-

\*\* Vorhandene Notlager werden erst dann vergeben, wenn sämtliche Schlafplätze belegt sind. Notlager können nicht im Vorfeld reserviert werden.

Die Nächtigungstarife enthalten den Rettungsbeitrag, die Reisegepäckversicherung sowie etwaige Steuern und Abgaben.

### Kostenlose Übernachtungen

Kostenlos aufgenommen werden Angehörige der Bergrettungsdienste im Einsatz sowie nach der 5-plus-1-Regel Tourenführer/-Innen, Ausbilder/-Innen (Wanderleiter/-Innen, Jugendleiter/-Innen, Fachübungsleiter/-Innen, Jugendführer/-Innen und Familiengruppenleiter/-Innen des OeAV, DAV und AVS, wenn Sie einen aktuell gültigen Ausweis des jeweiligen Hauptvereins vorweisen können und in Ihrer Funktion mit einer Gruppe von mindestens fünf Personen unterwegs sind.

### Schwarzschläfer

Gäste die ohne gültige Schlafmarke übernachten, zahlen einen erhöhten Übernachtungspreis von € 100,-

### Bergsteigerverpflegung

Für mindestens ein "Bergsteigeressen" zahlen Mitglieder und Gleichgestellte einen um mindestens 10% ermäßigten Preis, der jedoch nicht höher sein darf als 9,00 €. Das Bergsteigeressen ist auf der Speisekarte auszuweisen. Es muss ein alkoholfreies Getränk angeboten werden, das mindestens 40% billiger ist als Bier in gleicher Menge.

Nur Mitglieder besitzen das Recht auf Teewasser für 3,00 €/Liter (inkl. 2 Tassen).

### Infrastrukturbeitrag

Mitglieder und Gleichgestellte, die sich selbst verpflegen und nichts konsumieren, entrichten als Tagesgast einen Beitrag in Höhe von € 2,50/Tag, als Übernachtungsgast einen Betrag in Höhe von € 5,-/Tag für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte. Wer sich selbst versorgt, zahlt für die Geschirrbereitstellung € 1,00/Mahlzeit. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nichtmitgliedern steht das Vorrang der Selbstversorgung nicht zu.